

---

RESSORT SEELSORGE & GESELLSCHAFT

Graz, am 4.12.2024

**Stellungnahme Diözese Graz-Seckau  
zur Änderung im § 2 Fachpersonal PAVO Personalausstattungsverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit großer Sorge sind wir auf die geplante Fassungsänderung im aktuellen Verordnungsentwurf der Personalausstattungsverordnung aufmerksam gemacht worden. Im §2 zum Thema Fachpersonal wird gegenüber den bisher lautenden Bestimmungen der Passus zum „*sonstigen Fachpersonal*“ viel geschlossener als bisher formuliert. Eine solche Formulierung schließt andere Berufsgruppen aus, die bis jetzt integriert waren. Eine solche Berufsgruppe sind konkret auch die angestellten Pflegeheimseelsorger:innen, die fachlich hochqualifiziert und ausgebildet bislang in vielen steirischen Pflegeeinrichtungen tätig sind.

Pflegeheimseelsorger:innen leisten im Kontext einer multiprofessionellen Arbeit in Pflegeeinrichtungen einen wertvollen Beitrag. Sie unterstützen Bewohnerinnen und Bewohner in ihren emotionalen, sozialen und spirituellen Bedürfnissen, sie entlasten das Pflegepersonal und begleiten dieses fachlich und menschlich in deren Grenzerfahrungen und sind ferner hilfreiche Ansprechpersonen für die pflegenden Angehörigen in den vielen Herausforderungen der Betreuung.

Gerade auch die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig persönliche Begegnungen, Austausch und Ansprache insbesondere auch für ältere Menschen und deren Angehörige sind. Nicht zuletzt deswegen wäre es wichtig, angestellte Pflegeheimseelsorger:innen explizit in der Gruppe des „sonstigen Fachpersonals“ zu nennen.

Mit Bitte um Berücksichtigung und freundlichen Grüßen,



Mag. Anna Hollwöger  
Leiterin Ressort Seelsorge & Gesellschaft



Mag. Otto Feldbauer  
Diözesaner Koordinator für Pflegeheimseelsorge

---

RESSORT SEELSORGE & GESELLSCHAFT